

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-04-03
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Martis – 240
eMail: wilfried.martis@elk-wue.de

AZ 13.132 Nr. 58/7.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen und Kirchenbezirksrechner

Kirchensteuer bei Abfindungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit entstehen in vielen Familien durch den Verlust des Arbeitsplatzes große Unsicherheiten. Wenn der Ausgleich des verlorenen Arbeitsplatzes durch eine Abfindung abgemildert wird, ist dies in der Regel mit einer hohen Steuerbelastung verbunden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es in diesen Fällen die Möglichkeit eines Teilerlasses der auf die Abfindung entfallenden Kirchensteuer gibt.

Bitte weisen Sie anfragende Gemeindemitglieder in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Beratung durch die Steuerexperten des Oberkirchenrats über das Kirchensteuer-Servicetelefon unter der Nummer

0800 7137137

hin. Der Anruf ist kostenlos.

Auch auf der Internet-Homepage unserer Landeskirche befindet sich ein entsprechender Hinweis auf diese Möglichkeit des Teilerlasses. Der dortige Text kann auch zusammen mit einem Hinweis auf die Beratungsmöglichkeit über das Kirchensteuer-Servicetelefon im Gemeindebrief abgedruckt werden.

Alle Fragen zur Kirchensteuer, insbesondere auch bei außerordentlichen Einkünften, zur Kappung der Kirchensteuer und zu Möglichkeiten eines Teilerlasses beantworten in unserem Hause Herr Wilfried Martis (Telefon 0711 2149-240) und Frau Sandra Tulke (Telefon 0711 2149-319). Selbstverständlich sind Herr Martis und Frau Tulke auch unter der kostenfreien Service-Nummer erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat